**C5 – Vertragsverlängerung.docx BezE – 11.11.2022**

**Vertragsverlängerung**

**Einschränkung stillschweigender Vertragsverlängerungen**

Beachtung der Regeln für die stillschweigende Verlängerung von laufenden Verträgen ([§ 309 Nr. 9](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__309.html) BGB), die **ab dem 01.03.2022 abgeschlossen** wurden:

* **Vertragsdauer** – Die Erstvertragslaufzeit darf maximal zwei Jahre betragen.
* **Verlängerung** – Der Vertrag darf sich maximal auf “*unbestimmte Zeit*” verlängern.
* **Kündigungsfrist** – Eine längere Frist für die Abgabe der Kündigung vom Vertragsende
 als ein Monat ist unzulässig.

Die Änderung betrifft alle Verträge, die die regelmäßige Lieferung von Waren oder die regelmäßige Erbringung von Dienstleistungen oder Werkleistungen zum Gegenstand haben. (ausgenommen sind Verträge über die Lieferung von zusammen verkauften Waren sowie Versicherungsverträge).

Die AGB sollte entsprechenden Passus enthalten:

Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende der vereinbarten Mindestlaufzeit gekündigt werden.

Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann dann von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.